

ZBB 2004, 514

HWiG § 2 Abs. 1, § 5 Abs. 2; VerbrKrG § 3 Abs. 2 Nr. 2

Zum Widerrufsrecht bei einem in einer „Haustürsituation“ abgeschlossenen Kreditvertrag sowie zur Form der Widerrufsbelehrung

OLG Schleswig, Urt. v. 22.04.2004 – 5 U 62/03, WM 2004, 1959

Leitsätze:

1. Ist beim Abschluss von nicht der Bereichsausnahme des § 3 Abs. 2 № 2 VerbrKrG unterfallenden Personalkreditverträgen der Verbraucher trotz „Haustürsituation“ gemäß § 5 Abs. 2 HWiG allein in den Anforderungen des § 7 VerbrKrG entsprechender Weise über ein Widerrufsrecht belehrt worden, so führt es nicht zum unbefristeten Widerrufsrecht des Verbrauchers nach dem Haustürwiderruffgesetz, dass die Widerrufsbelehrung nicht zugleich auch den Anforderungen des § 2 Abs. 1 HWiG a. F. entspricht. Weder der Richtlinie 85/577/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 („Haustürgeschäfterichtlinie“) noch dem Gebot einer widerspruchsfreien Interpretation des nationalen Rechts kann die Notwendigkeit entnommen werden, beim Abschluss derartiger Kreditverträge den Verbraucher zusätzlich in den Anforderungen des Haustürwiderruffgesetzes entsprechender Weise zu belehren.
2. Der Annahme der Vereinbarung eines Disagio in einem Kreditvertrag steht nicht entgegen, dass zunächst das gesamte Darlehen tilgungsfrei ausgestaltet ist.
3. Zur Verwirkung des einem bei seinem Fondsbeitritt arglistig getäuschten Fondsgesellschafter nach den Grundsätzen über die fehlerhafte Gesellschaft zustehenden Kündigungsrechts.